

Qualitätsbericht – Reakkreditierung

Master Betriebswirtschaftslehre (für Nicht-Betriebswirt*innen)

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Wirtschaft		
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Betriebswirtschaftslehre (für Nicht-Betriebswirt*innen)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination <input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	industriebegleitet <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Master	nicht-konsekutiv (adressiert an Bachelor-Absolvent*innen nicht-betriebswirtschaftlicher Fachrichtungen)		
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 04/05		
Aufnahmekapazität pro Sem. / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15 <input checked="" type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr		
Datum des Audits	09.11.2022		
Akkreditiert durch	Fachhochschule Kiel		
Gutachterteam	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prof. Dr. Michael Clasen, Hochschule Hannover, Professor für Wirtschaftsinformatik ▪ Dr. Andreas Focke, PwC Deutschland ▪ Julia Petters, Technischen Universität Dresden, Vertreterin der Studierenden ▪ Prof. Dr. Soeren Salomo, TU Berlin, Professor für Technologie- und Innovationsmanagement, DTU Kopenhagen, Professor for Innovation Management ▪ Prof. Dr. Sebastian Ullrich, Hochschule Schmalkalden, Professor für Betriebswirtschaftslehre 		

Inhalt

Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung	3
Allgemeine Hinweise	3
Rechtliche Grundlagen	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung des Gutachtergremiums	5
Beschluss des Präsidiums	7
Informationen zur Hochschule	8
Kurzprofil des Studiengangs.....	9
1. Erfüllung der formalen Kriterien.....	10
1.1 Studienstruktur und Studiendauer	10
1.2 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten	10
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten	11
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen.....	11
1.5 Modularisierung.....	11
1.6 Leistungspunktesystem	12
1.7 Anerkennung und Anrechnung.....	12
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen	12
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau.....	13
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	13
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	14
2.4 Studienerfolg	15
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	16
2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene	16
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	17
2.8 Hochschulische Kooperationen.....	18

Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung

Allgemeine Hinweise

Die Fachhochschule Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert und steht in der Verantwortung, das eigene hochschulweite System zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Studium und Lehre kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Qualitätsstrategie und die einzelnen Elemente des Qualitätsmanagements sind auf der Homepage der Fachhochschule beschrieben und veröffentlicht. Das Qualitätssicherungssystem gewährleistet, dass gemäß Landesrecht alle einschlägigen Vorgaben der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge eingehalten werden. Verfahrensgrundlagen der Systemakkreditierung sind im Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) festgeschrieben.

Alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangsprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Einhergehend mit der Entwicklung und Einführung einer versionierbaren Moduldatenbank wurde eine Strategie zur Qualitätssicherung der Modulbeschreibungen entwickelt und über den modellierten Prozess „Modulangebotserstellung und Veröffentlichung“ zum Sommersemester 2019 veröffentlicht. Ziele sind u.a. die Überprüfung der Angaben auf Aktualität vor Beginn eines jeden Semesters durch die Modulverantwortlichen oder die Überprüfung durchgeführter Änderungen durch die Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen, die innerhalb der Fachbereiche für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind (§ 12 und § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH).

Die Studiengangsverantwortlichen in den Fachbereichen reflektieren die zentralen Fragen der Studierbarkeit (erwartete Eingangsqualifikation, Curriculumgestaltung, studentische Arbeitsbelastung, belastungsangemessene Prüfungsdichte, Betreuungsangebote, angemessene Lehr-Lernformen, etc.) bereits bei der Konzipierung eines Studiengangs, geleitet durch die Strukturvorlage des Feinkonzeptportfolios zur Internen Akkreditierung. Die Qualitätsstandards und die Studierbarkeit aller Studiengänge werden über die laufende Qualitätsprüfung zentral sowie darüber hinaus dezentral über das fachbereichsspezifische QM, beispielsweise über Lehrveranstaltungsevaluationen oder Workloaderhebungen in den Fachbereichen, gesichert und weiterentwickelt.

In den jeweiligen Fachbereichen ist gemäß der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel die Dekanin oder der Dekan verantwortlich für die Qualität der angebotenen Studiengänge. In Abstimmung mit dem Präsidium, den involvierten Fachbereichskonventen und ggf. weiteren

zuständigen Einrichtungen der Hochschule ist sie oder er verantwortlich für die Umsetzung der Auflagen bzw. Empfehlungen und vereinbarten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit holt sie oder er die Zustimmung des Konvents zum aktualisierten Modulhandbuch des zu diesem Zeitpunkt beginnenden Semesters ein und gibt dieses frei.

Für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre in den Fachbereichen sind die Beauftragten für Studium und Lehre zuständig. Sie überwachen insbesondere die Studiengangsqualität hinsichtlich Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und die grundsätzliche Umsetzung in Studienprogrammen sowie die Studierbarkeit.

Des Weiteren können in den Fachbereichen Beiräte mit externen Vertreter*innen der Berufspraxis zu anlassbezogenen Begutachtungen herangezogen werden. Die Beratung durch „kritische Freunde“ sowie beispielsweise die Ergebnisse von Befragungen und alternative Evaluationsverfahren zu einzelnen Modulen oder Veranstaltungen sowie mit Studierenden und Absolvent*innen der Hochschule sollen der Qualitätsentwicklung und -sicherung dienen. Näheres regelt das fachbereichsspezifische QM.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen jedes Semester den Snapshot. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt.

Er dient den Beauftragten für Studium und Lehre, Studiengangsleitungen, Fachbereichsleitungen und dem Präsidium als Grundlage dazu, den Studiengang zu reflektieren, zu bewerten, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität einzuleiten.

Die gemeinsame Bewertung der Studiengangsqualität erfolgt bei laufenden und nicht wesentlich geänderten Studiengängen ausgehend von dieser kennzahlenbasierten Gesprächsgrundlage.

Geplante Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung oder formulierte Auflagen, die zu wesentlichen Änderungen führen, werden in den Prozess der Internen Akkreditierung überführt.

Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018, im Folgenden Studienakkreditierungsverordnung SH genannt)
- Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel

Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung des Gutachtergremiums

Bewertung zur Erfüllung der formalen Kriterien

Das Gutachterteam betrachtet die Kriterien als erfüllt.

Bewertung zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Das Gutachterteam betrachtet die Kriterien als erfüllt.

Stärken & Schwächen

Als positiv bewerten die Gutachter die hohe Zufriedenheit der Studierenden. Diese bestätigen eine schnelle Reaktion auf Kritik, gute Ressourcenausstattung sowie Unterstützung bei Auslandsaufenthalten, ein angemessenes Studienniveau sowie eine große Praxisnähe und Integration von Managementprojekten. Die Gutachter haben darüber hinaus den Eindruck von einem gelebten Qualitätsmanagement, einer proaktiver Studiengangsleitung und engagierten Lehrenden gewonnen. Die Dokumentation und die Gespräche lassen den Schluss zu, dass die Qualifizierung sowie der Übergang in eine – dem Abschluss angemessene – Berufspraxis gewährleistet ist.

Als verbesserungs- bzw. reflektionswürdig bewerten die Gutachter auf Grundlage der Dokumente und der Gespräche die Positionierung des Studiengangs (auch in der Außendarstellung), den Umfang des Wahlbereichs im Curriculum sowie die Verteilung bzw. Mischung der Prüfungsleistungen in den ersten beiden Semestern. Ebenfalls ist es aus Sicht der Gutachter für die Weiterentwicklung des Studiengangs zielführend, den Beitrag der Module zu den Qualifikationszielen z.B. mittels Qualifikationsmatrix transparent darzustellen. Auch regen sie für diesen – die Zielgruppe betreffenden, sehr speziellen – Studiengang an, im Einklang mit den Leitlinien der Hochschule zu prüfen, ob eine Ergänzung durch Online- oder Hybridveranstaltungen sinnvoll sein kann.

Ergebnis

Das Gutachterteam empfiehlt die Reakkreditierung.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, eine Schärfung der Positionierung des Studiengangs (in fachlicher Tiefe und Breite) vorzunehmen.
2. Es wird empfohlen, den Beitrag der Module zu den Qualifikationszielen des Studiengangs z.B. mittels Qualifikationsmatrix zu verdeutlichen.

3. Es wird empfohlen, einen größeren Umfang des Wahlbereichs im Curriculum vorzusehen.
4. Es wird empfohlen, eine Reflektion über die Lehrformen (präsenz, online, hybrid) für diesen – was die Zielgruppe betrifft – speziellen Studiengang unter Beteiligung der Studierenden durchzuführen.
5. Es wird empfohlen, eine bessere Verteilung bzw. Mischung der Prüfungsleistungen in den ersten beiden Semestern zu prüfen.

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der FH Kiel beschließt unter Berücksichtigung der Voten des Gutachterteams am 30.11.2022 die Reakkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2030.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, eine Schärfung der Positionierung des Studiengangs (in fachlicher Tiefe und Breite) vorzunehmen.
2. Es wird empfohlen, den Beitrag der Module zu den Qualifikationszielen des Studiengangs z.B. mittels Qualifikationsmatrix zu verdeutlichen.
3. Es wird empfohlen, einen größeren Umfang des Wahlbereichs im Curriculum vorzusehen.
4. Es wird empfohlen, eine Reflektion über die Lehrformen (präsenz, online, hybrid) für diesen – was die Zielgruppe betrifft – speziellen Studiengang unter Beteiligung der Studierenden durchzuführen.
5. Es wird empfohlen, eine bessere Verteilung bzw. Mischung der Prüfungsleistungen in den ersten beiden Semestern zu prüfen.

Informationen zur Hochschule

Im Jahr 1969 wurde die Fachhochschule Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Die Studienangebote der heutigen sechs Fachbereiche Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien/Bauwesen, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft differenzieren sich in 37 Studiengängen aus, 14 davon zulassungsfrei. Neben dem Industriebegleiteten Studium werden auch Onlinestudiengänge angeboten. In Kooperation mit Universitäten besteht die Möglichkeit der Promotion. Neben den Angeboten der sechs Fachbereiche haben die Studierenden vielfältige Optionen, um ergänzende Angebote der zentralen Einrichtungen wie dem Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung oder dem Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz zu nutzen.

Aktuell hat die Fachhochschule zwei Standorte: Auf dem Campus Osterrönhof lernen und forschen ca. 490 Studierende in den beiden Studiengängen des Fachbereichs Agrarwirtschaft.

Alle weiteren Fachbereiche sind gemeinsam auf dem Campus in Kiel-Dietrichsdorf untergebracht. Mit insgesamt 7.824 Studierenden, 145 Professores, 102 Mitarbeiter*innen des wissenschaftlichen Personals, ca. 400 Lehrbeauftragten und 237 Mitarbeiter*innen im Bereich Technik und Verwaltung sowie 19 grundständigen Bachelor-studiengängen und 16 Master-studiengängen ist die Fachhochschule Kiel gegenwärtig die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein. In den Studiengängen verfügen gut 50% der Studierenden über eine allgemeine Hochschulreife, ca. 50% der Studierenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. 8,5% der Studierenden besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist optimal für Bachelorabsolvent*innen, die ihr erstes, nicht-betriebswirtschaftliches Studium durch betriebswirtschaftliche Kenntnisse ergänzen wollen. Das Studium vermittelt in kurzer Zeit betriebswirtschaftliches Wissen auf Masterniveau und ergänzt so die spezifischen Fachkenntnisse aus dem Bachelorstudium.

Der BWL-Master für Nicht-Betriebswirt*innen befähigt die Absolvent*innen zu anspruchsvollen Aufgaben in privatwirtschaftlichen und öffentlichen Unternehmen. Neben der Tätigkeit in Industrie- und Handelsunternehmen finden sie auch vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Dienstleistungsunternehmen.

Im Modulangebot finden sich klassische betriebswirtschaftliche Fächer wieder. So stehen auf dem Lehrplan der Studierenden Vorlesungen wie Investition und Finanzierung, Steuer- und Wirtschaftsrecht, Marketing, Volkswirtschaftslehre und Controlling.

Das Studienprogramm wird regelmäßig aktualisiert und an die Erfordernisse des beruflichen Umfelds angepasst. Um die Studierenden zur Übernahme von Führungsfunktionen zu befähigen, vermittelt das Studium neben dem reinen Fachwissen insbesondere Methoden- und Sozialkompetenz sowie sicheres Auftreten und Entscheidungsfreude. Die Lehrenden legen großen Wert darauf, die Kenntnisse der Studierenden in der Unternehmensführung zu vertiefen und fördern das Arbeiten in Projekten. Die Studierenden lernen in kleinen Gruppen und werden von den Lehrkräften optimal betreut.

1. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die Einhaltung der formalen Kriterien wird im Rahmen der an der Hochschule durchgeführten Regelprozesse fortlaufend geprüft. Zum Zeitpunkt der Begutachtung gab es keine wesentlichen Änderungen, die ein Internes Akkreditierungsverfahren angestoßen hätten.

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienabschluss:	Der Studiengang ist als viersemestriges, stärker anwendungsorientiertes Vollzeitstudium konzipiert und als nicht-konsekutives Studienprogramm zu einem nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor vorgesehen und somit optimal für Bachelor-Absolvent*innen, die ihr erstes, nicht-betriebswirtschaftliches Studium durch betriebswirtschaftliche Kenntnisse ergänzen wollen. Der verliehene Abschlussgrad lautet Master of Arts (M.A.). Die Aufnahme erfolgt zweimal jährlich.	
Regelstudienzeit:	4 Sem. mit einer Leistungspunktezahl von 120 LP	
Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

1.2 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die formalen Aspekte des HQR sind im Studiengang berücksichtigt. Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgesetzten Themas zu bearbeiten. Die Thesis umfasst 15 Leistungspunkte. Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung SH.		
Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Es gelten die allgemein gültigen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an der Fachhochschule Kiel (Hochschulzugangsberechtigung). Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Zulassung zum Studium erfolgt zweimal jährlich.

Voraussetzung für die Zulassung ist ein erstes berufsqualifizierendes Studium, mit Ausnahme von betriebswirtschaftlichen Studiengängen, bei dem mindestens 180 LP erworben wurden. Möglich ist auch die Zulassung mit einem entsprechenden Staatsexamen.

Zusätzlich müssen Bewerber*innen englische Sprachkenntnisse nachweisen, die mindestens der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienabschluss:

Master of Arts (M.A.)

Auskunft über das, dem Abschluss zugrundeliegende, Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

1.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Das Curriculum ist durchweg in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Modulbeschreibungen werden über die hochschulweit einheitliche Moduldatenbank erstellt und enthalten die unter § 7 (2) und (3) vorgegebenen Angaben.

Die Module des Studiengangs bauen aufeinander auf und orientieren sich in der Regel an 5 LP pro Modul (gemäß Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel). Ebenso entsprechen umfangreiche Leistungen in der Praxis wie bspw. der berufspraktische Studienteil und die Thesis einer höheren Bewertung mit Leistungspunkten.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die in dem Studiengang zu erlangenden Leistungspunkte betragen insgesamt 120 Leistungspunkte (LP), wobei ein LP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Die Thesis umfasst 15 Leistungspunkte. Je Semester werden 30 LP zu Grunde gelegt.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

1.7 Anerkennung und Anrechnung

Die Fachhochschule Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)

entfällt

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Das Studiengangprofil sowie die erwarteten Lernergebnisse sind in der PO des Studiengangs festgeschrieben. Im begutachteten Zeitraum gab es hinsichtlich Qualifikationszielen und Abschlussniveau keine wesentlichen Änderungen im Studiengang, so dass hier keine Maßnahmen eingeleitet wurden. Die inhaltliche Ausrichtung auf die Qualifikationsziele durch eine neue Anordnung der Module und eine leichte inhaltliche Anpassung derselben wurde kontinuierlich vorgenommen (s.u.).

Bewertung, Handlungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind auf Ebene des Studiengangs klar formuliert und werden im Modulhandbuch des Studiengangs überzeugend und transparent dargestellt. Sie orientieren sich an angemessenen fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind. Die Gutachter regen darüber hinaus und insbesondere zur Unterstützung der Weiterentwicklung des Studiengangs an, den Beitrag der Module zu den Qualifikationszielen z.B. mittels Qualifikationsmatrix zu verdeutlichen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Um den Studiengang besser auf die Qualifikationsziele auszurichten, wurde im Jahr 2018 eine Neuausrichtung der Module vorgenommen. Dabei wurde nicht nur die inhaltliche Passung des Studienverlaufs berücksichtigt, sondern auch die Studierbarkeit (u.a. hinsichtlich der Präsenzzeiten und der Prüfungsleistungen). Mit einer Umstellung der Module zwischen den verschiedenen Semestern sowie einer leichten inhaltlichen Anpassung konnten diese Ziele erreicht werden.

Während der Coronapandemie wurden die Module sowie die Prüfungen auf Online umgestellt, der Studiengang ist und bleibt aber ein Präsenzstudiengang und wird daher nun auch wieder als solcher unterrichtet. Die Umstellung auf Online hat aber auch für diesen Studiengang z.B. dazu geführt, dass Literatur einfacher in Form von digitalen Medien zugänglich ist.

Bewertung, Handlungsbedarf

Die Gutachter empfehlen eine Schärfung der Positionierung des Studiengangs (in fachlicher Tiefe und Breite) vorzunehmen. Dies kann sowohl für die Weiterentwicklung des Studiengangs hilfreich sein als auch in der Außendarstellung ein klareres Bild dieses nicht ganz typischen Studiengangs zeichnen. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter eine Reflexion über die Lehrformen (präsenz, online, hybrid) für diesen – was die Zielgruppe betrifft – speziellen Studiengang. Dies sollte im Einklang mit den übergreifenden Leitlinien der Hochschule und unter Beteiligung der Studierenden umgesetzt werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Erfüllte Auflage aus der letzten Reakkreditierung: Prüfung aller Modulbeschreibungen auf konsistent hohe Qualität (insbesondere der Inhalts- und Kompetenzangaben) gemeinsam mit dem Zentrum für Lehr- und Lernentwicklung (ZLL) bis Ende 2018 und Umsetzung etwaiger Verbesserungen bis Ende 2019.

Der Studiengang wurde 2018 in Teilen angepasst. Durch die neue Verteilung der Module und die Aufnahme neuer Module sollen die Studierenden besser auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet werden. Als neue Module wurden Projektmanagement & Wirtschaftsinformatik (1. Semester), Marketing (2. Semester) sowie Internationale Märkte (3. Semester) sowie ein zusätzliches Unternehmensführungsmodul (3. Semester) eingeführt. Mit diesen zusätzlichen Modulen ist ein breiterer und tieferer Erwerb betriebswirtschaftlicher Kompetenzen möglich. Daneben tragen diese Module auch zum Erwerb methodischer Kompetenzen (z.B. Projektmanagement) bei, die für einen späteren Berufsalltag in Unternehmen wichtig sind. Zusätzlich bieten Wahlmodule die Möglichkeit, sich mit aktuellen und zukunftsorientierten Themen auseinanderzusetzen. Durch die neue zeitliche Anordnung der Module bauen die Module und die erworbenen Kenntnisse besser aufeinander auf und ermöglichen so einen besseren Kompetenzerwerb.

Bewertung, Handlungsbedarf

Die Gutachter empfehlen auf Grundlage der vorliegenden Dokumente sowie des Gesprächs mit den Studierenden, einen größeren Umfang des Wahlbereichs im Curriculum vorzusehen. Dies sollte auch, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen bzw. im Zusammenspiel mit den anderen Masterstudiengängen des Fachbereichs, mit einer Ausweitung des Wahlkatalogs einhergehen. Ebenfalls sollte eine bessere Verteilung bzw. Mischung der Prüfungsleistungen vor allem in den ersten beiden Semestern geprüft werden. Die Konzentration auf eine Prüfungsform (Klausur) ist zwar auf Basis der Dokumente und insbesondere im Rahmen dieses Studiengangs nachvollziehbar, wurde aber aus Studierenden-sicht bemängelt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Seit 2019 wird den Fachbereichen der Snapshot zur Analyse des Studienerfolgs und somit zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge zur Verfügung gestellt (laufende Qualitätsentwicklung). Der Snapshot dient als kurze Kennzahlenübersicht, die statistische Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangweise bereitstellt.

Der Fachbereich führt gemäß Qualitätssatzung semesterweise systematisch Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch.

Bewertung, Handlungsbedarf

Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen regelmäßig informiert.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Zur Förderung von Gender- und Diversitysensibilität als ein Qualitätsmerkmal exzellenter Lehre und Hochschuldidaktik bietet die Hochschule den Lehrenden interne Schulungen an. Ziel ist es, Gender- und Diversityaspekte in alltägliche Prozesse der Lehre einzubinden, sowohl auf Ebene der Lehrinhalte und der Lehrenden-Lernenden-Interaktion als auch der Bewusstseinssebene. Grundsätzlich bewertet die Fachhochschule Kiel Gender- und Diversitykompetenz als ein wünschenswertes Eignungskriterium in Berufungsverfahren.

Der Studiengang, der empfohlene Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen, die Zugangsvoraussetzungen und der Nachteilsausgleich sind den Vorschriften des HSG entsprechend in der Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung dokumentiert. Sie stehen Studierenden und Studieninteressierten auf der Homepage zur Verfügung.

Im Begutachtungszeitraum gab es zu diesem Kriterium keine nennenswerten Änderungen bzw. Entwicklungen.

Bewertung, Handlungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene

(§ 17 Konzept des Qualitätsmanagements (Ziele, Prozesse, Instrumente) und § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Es liegt ein fachbereichsinternes Qualitätsmanagementsystem vor, welches auf der Qualitätssatzung der FH Kiel basiert. Dort ist auch festgelegt, wie die Qualitätssicherung auf Studiengangsebene erfolgt (Ausführungen zu dem Studiengangsausschuss, den Lehrentreffen auf Studiengangsebene sowie der Einbindung der studentischen Perspektive und externer Expertise). Die dort gemachten Angaben gelten auch für den vorliegenden Studiengang.

Daneben werden alle Erstsemester bei der Begrüßung gebeten, sich in einen Moodle-Kurs für diesen Studiengang einzuschreiben, über den Informationen für alle Studierende versendet werden können. Über diesen Kurs ist aber auch ein Austausch zwischen den Studierenden untereinander (auch semesterübergreifend) und mit der Studiengangsleitung möglich.

Neben den oben bereits genannten Studierendenbefragungen werden die Studierenden dieses Studiengangs regelmäßig zu ihren Bedarfen hinsichtlich der Wahlmodule befragt (zuletzt im Frühjahr 2022), um möglichst ein entsprechendes Angebot zu ermöglichen. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden sowohl im Studiengangausschuss als auch im Konvent vorgestellt.

Neben den im fachbereichsinternen QM-System beschriebenen Austauschformaten mit der Praxis, bietet dieser Studiengang auch durch das Modul ‚Managementprojekt‘ i.d.R. einen sehr direkten Austausch mit der Praxis, da die Studierenden hier an realen Unternehmensprojekten arbeiten.

Bewertung, Handlungsbedarf

Die Gutachter haben auf Grundlage der Dokumente sowie der Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und Studierenden den Eindruck gewonnen, dass dem Studiengang ein ausdifferenziertes Qualitätsmanagement zugrunde liegt.

Insbesondere die semesterweise zur Verfügung gestellten Kennzahlenübersichten (Snapshots), die im Zusammenspiel mit anderen quantitativen sowie qualitativen Feedbacks der Studierenden eine schnelle Reaktion auf Problemlagen ermöglicht, lassen auf ein wirksames QMS, eine gelebte Qualitätskultur sowie geschlossene Regelkreise schließen. Insgesamt erscheint den Gutachtern die dauerhafte, nachhaltige sowie regelmäßige Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gewährleistet.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 17 sowie § 18 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)

entfällt

2.8 Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

entfällt